

Gericht

Landesverwaltungsgericht Niederösterreich

Entscheidungsdatum

01.12.2023

Geschäftszahl

LVwG-AV-2095/001-2023

Rechtssatz

Eine mittels Bescheid auszusprechende „Aufhebung“ einer mit Bescheid gemäß § 62 ÄrzteG verfügten vorläufigen Untersagung der Berufsausübung ist im ÄrzteG aufgrund der ohnehin bestehenden auflösenden Befristung des „rechtskräftigen Abschluss des Strafverfahrens“ nicht vorgesehen.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:LVWGN:2023:LVwG.AV.2095.001.2023